

SZ, 17.1.02

Anhörung im Innenausschuss des Bundestags

Experten loben Gesetzentwurf zur Zuwanderung

Wirtschaft und Gewerkschaften: Hohe Arbeitslosigkeit kein Hinderungsgrund / Kirchen fordern bessere Integration

Von Philip Grassmann

Berlin – In der Debatte um das Zuwanderungsgesetz kann die rot-grüne Regierungskoalition mit einer breiten Unterstützung von Kirchen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden sowie Wohlfahrts- und Flüchtlingsorganisationen rechnen. Bei der Expertenanhörung im Innenausschuss des Bundestags lobten Sachverständige den Gesetzentwurf überwiegend als Schritt in die richtige Richtung.

Eines der wichtigsten Themen der Anhörung war die Arbeitsmigration. Robert Henkel vom Bundesverband der Deutschen Industrie wies darauf hin, dass durch die Anwerbung von hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften Jobs geschaffen werden könnten – das habe unter anderem die Green-Card-Regelung gezeigt. Zuwanderung sei keine Belastung, sondern eine Bereicherung. Er wies allerdings auch darauf hin, dass der Fachkräftemangel durch die Zuwanderung nicht gelöst, sondern höchstens gemildert werden könne. Eine Meinung, die auch von den meisten anderen Sachverständigen geteilt wurde.

Auch die hohe Arbeitslosigkeit, die im beginnenden Wahlkampf immer öfter als Argument gegen die Zuwanderung vorgebracht wird, spielte bei der Anhörung eine Rolle. Bernhard Jagoda, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, wollte dieses Argument nicht akzeptieren. Es gebe keine Kollision zwischen dem Abbau der Arbeitslosigkeit und den Zielen des Gesetzentwurfs. Jagoda stellte sich damit auf die Seite der Wirtschaft, die seit langem so argumentiert. Jagoda prognostizierte, der Bedarf an qualifizierten Fachkräften werde in den nächsten Jahren noch zunehmen, weil das Land weiter auf dem Weg in die Dienstleistungsgesellschaft sei. Der Zuwanderungsentwurf habe den Vorteil, dass er eine Vielzahl von Regelungen biete, die man wie einen „Instrumentenkasten“ flexibel einsetzen könne. Da die Auswirkungen des demographischen Wandels in den nächsten Jahren noch nicht gravierend seien, könne man diese Zeit nutzen, um mit den Zuwanderungsregelungen zu experimentieren.

Kritik gab es an der geplanten Vergabe der Arbeitsplätze an Zuwanderer durch die regionalen Arbeitsämter – ein Punkt der auch von der Union abgelehnt wird. Der DGB-Vertreter Volker Roßo-

cha warnte, dass dadurch der Arbeitsmarkt verzerrt werde. Es sei nicht sinnvoll, Arbeitsplätze im Süden der Republik mit ausländischen Arbeitskräften zu besetzen, während es möglicherweise im Norden viele arbeitslose Bewerber gebe. Jagoda schlug vor, dass die Landesarbeitsämter die Vergabe übernehmen sollten. So könnten zumindest regionale Unterschiede besser ausgeglichen werden.

Der Migrations-Experte Klaus Bade lobte den Entwurf als „bahnbrechende Politikwende“. Er warnte aber davor, die Steuerungsmöglichkeiten bei der Zuwanderung zu überschätzen. „Zuwanderung kann man nicht regeln wie den Straßenverkehr.“ Auch sei die Anwerbung von Fachkräften kein „Surrogat für Reformen von Innen“. BDI und Gewerkschaften schlossen sich dem an und betonten, dass es für die Akzeptanz des Gesetzes wichtig sei, gleichzeitig eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive für deutsche Arbeitslose zu starten. Kategorisch abgelehnt wurde der rot-grüne Entwurf dagegen vom Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg, der für die bayerische Staatsregierung kürzlich ein Gutachten zur Zuwanderung erstellt hatte. Birg warnte, durch das Gesetz werde die Zuwanderung stark ansteigen und die Sozialsysteme zusätzlich belastet.

Die Kirchen begrüßten den Gesetzentwurf, forderten aber Nachbesserungen bei den Integrationsmaßnahmen. Auch andere Sachverständige kritisierten, dass diese Vorschriften zu bürokratisch seien. Darüber hinaus sei noch nicht eindeutig geklärt, wie die Kosten für die Integrationskurse verteilt werden sollen. Katrin Gerdmeier vom Kommissariat der deutschen Bischöfe forderte, dass der Anspruch auf Integrationskurse auch für Flüchtlinge gelten müsse. Sie kritisierte auch, dass das Nachzugsalter für Kinder von Ausländern nicht einheitlich auf 18 Jahre angehoben werden solle. Das Gesetz sieht für Kinder, die nicht gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland kommen, eine Altersgrenze von 14 Jahren vor. Stephan Reimers, Bevollmächtigter des Rates der EKD sagte dazu, dies sei zwar eine „vertretbare Kompromisslösung“. Allerdings werde sich die Evangelische Kirche „entschieden gegen eine weitere Absenkung wehren“. Die Altersgrenze ist auch Thema bei den Verhandlungen zwischen Rot-Grün und der Union. Die Union will eine allgemeine Altersgrenze von höchstens zwölf Jahren.